A b d r u c k Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz von Montag, den **31.03.2008**, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

> Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr Ende der Sitzung: 17:05 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 15:35 Uhr bis 17:05 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel

Frau Ellen Eberth

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn

Herr Bruno Fischer

Herr Boris Großkinsky

Herr Michael Günther

Herr Ferdinand Kern

Frau Petra Münzel

Frau Monika Schuck

Herr Kurt Schumacher

Frau Gabriele Weber

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Erich Hein

Entschuldigt fehlte:

Ausschussmitglied

Herr Jürgen Reinhard

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Alexander Hoffmann, Regierungsrat Herr Wolfgang Röcklein, Regierungsamtmann Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat Herr Kai Strüber, Techn. Oberinspektor Frau Ursula Mottl, Schriftführerin Frau Eva Ullrich, Schriftführerin

Ferner war anwesend:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2007
- 2 Betrieb der Müllumladestation Erlenbach a.Main: Verzicht auf Biodiesel
- 3 Beschlussfassung über die Ausschreibung der Altpapiervermarktung durch Internetauktion für das Jahr 2009
- 4 Müllhaushalt:

Behandlung von Gebührenüberschüssen - Zuführung zu den Rückstellungen Nachsorgekosten

- 5 Umfirmierung der Fa. Johann Preuer GmbH, Würzburg: Zustimmung zur Übertragung des Vertrages zur Verwertung von Altschrott und "weißer Ware"
- 6 Papiererfassung im Landkreis Miltenberg: Aussetzen der Gebühr für zusätzliche 240 I-Papiertonnen und zusätzliche 1.100 I-Papier-Umleerbehälter, jeweils 4-wöchentlich
- 7 Kommunaler Klimaschutz: Sachstandsbericht zu den Aktivitäten des Landkreises Miltenberg - EMIL 38 (Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Freie Wähler)
- Verordnung vom 30.06.1981 zur Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Abfallentsorgung an die Gemeinden: Sachstand und weiteres Vorgehen, Aufhebung der Verordnung
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines "Windelsackes" für Kleinkinder und Pflegefälle
- Nutzung erneuerbarer Energien im Landkreis Miltenberg: Vorstellung des Konzeptes von ECH Heidelberg zur Biomassenutzung an verschiedenen Standorten

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2007

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 10.12.2007 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt

Tagesordnungspunkt 2:

Betrieb der Müllumladestation Erlenbach a.Main: Verzicht auf Biodiesel

Regierungsamtmann Röcklein erinnerte daran, dass im Zusammenhang mit der Errichtung der Müllumladestation Erlenbach a.Main und der damaligen Diskussion über den Transport von Abfällen über Schiene oder Straße beschlossen worden sei, dass auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main Biodiesel eingesetzt werde. Dieser Beschluss werde seit Inbetriebnahme der Müllumladestation vollzogen. Mit den ersten Rußfiltern an den Nutzfahrzeugen (Baggern und Radlader) habe es auch keine Probleme gegeben. Nach dem Austausch der Rußfilter hätten die Probleme begonnen. Die neuen Rußfilter seien für den Einsatz von Biodiesel ungeeignet. Die Verwaltung habe jetzt über drei Jahre mit den Russfilter-Herstellern, den Firmen Zeppelin und Greentop, experimentiert und einiges an Geld verbraucht. Nachdem jetzt alle Beteiligten keine Alternative mehr sehen, habe die Fa. Zeppelin den Landkreis Miltenberg schriftlich aufgefordert, vom Biodiesel Abstand zu nehmen. Die Verwaltung schlage daraufhin vor, ab sofort auf den Einsatz von Biodiesel auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main zu verzichten. In den letzten Jahren sei für alle auf der Müllumladestation stationierten Fahrzeuge und Maschinen zwischen 36.000 I und 45.000 I Biodiesel jährlich verbraucht worden.

Unter Hinweis darauf, dass der Einsatz erneuerbarer Energien, wozu auch Biodiesel gehöre, Vorrang haben müsse, bat Kreisrätin Münzel Kreisrat Fischer um eine Aussage dazu.

Kreisrat Fischer entgegnete darauf, dass ihm nicht bekannt sei, warum Biodiesel für die Nutzfahrzeuge der Müllumladestation Erlenbach a.Main nicht geeignet sein soll. Schließlich fahren sogar Omnibusse mit Biodiesel. Im sei deshalb unverständlich, warum jetzt auf Diesel umgestiegen werden soll, zumal das dafür eingesetzte Kokosöl aus Regenwäldern stamme.

Kreisrat Kern teilte mit, dass auch der ADAC bereits darauf hingewiesen habe, dass für die Herstellung von Diesel Wälder in Brasilien abgeholzt werden. Aus sachlichen Überlegungen sei es jedoch notwendig, bei der Müllumladestation Erlenbach a.Main künftig auf Biodiesel zu verzichten.

Regierungsamtmann Röcklein bat zu berücksichtigen, dass auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main keine Omnibusse, sondern Nutzfahrzeuge in Hallen eingesetzt seien und Landrat Schwing erklärte, dass auch die Gesundheitsgefährdung der in den Hallen tätigen Mitarbeiter bedacht werden müsse.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz erklärte sich sodann damit einverstanden, dass aufgrund technischer Probleme ab sofort auf den Einsatz von Biodiesel auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main verzichtet wird.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Ausschreibung der Altpapiervermarktung durch Internetauktion für das Jahr 2009

Regierungsamtmann Röcklein teilte mit, dass der Auftrag zur Verwertung des Altpapieres erstmalig europaweit ausgeschrieben und an die Fa. ALBA, Berlin, vergeben worden sei. Dies sei sowohl hinsichtlich Papiererlösen als auch der Zusammenarbeit eine gute Entscheidung gewesen. Nach zwei Jahren stehe nun erneut die Ausschreibung an.

Vor zwei Jahren habe man im Verlauf der Ausschreibung von der geplanten Internetauktion wegen einer Vergaberüge Abstand nehmen müssen. Inzwischen finde die Internetauktion weitere Verbreitung, obwohl die Bundesregierung das deutsche Vergaberecht bis heute nicht an die Europäische Vergaberichtlinie angepasst habe. Die Europäische Richtlinie lasse Internetauktionen ausdrücklich zu. Es sei bekannt, dass bei Internetauktionen noch bessere Erlöse erzielt werden.

Die Verwaltung schlage deshalb vor, die Internetauktion noch einmal in Angriff zu nehmen und nach den Erfahrungen benachbarter Kommunen, z.B. der Stadt Schweinfurt, diese auch bei evtl. Widrigkeiten durchzuziehen. Um näher am Marktgeschehen zu bleiben sei außerdem beabsichtigt, jährlich auszuschreiben und auch damit dem Beispiel der Stadt Schweinfurt zu folgen. Die Fremdkosten für eine derartige Ausschreibung belaufen sich auf 9.996,00 € brutto.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde nach kurzer Beratung einstimmig folgendes

beschlossen:

Die Durchführung der anstehenden Altpapierausschreibung mittels Internetauktion durch die Landkreisverwaltung wird genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4:

Müllhaushalt:

Behandlung von Gebührenüberschüssen - Zuführung zu den Rückstellungen Nachsorgekosten

Regierungsamtmann Röcklein erinnerte daran, dass das Büro ICP im Jahr 2004 die Nachsorgekosten für die Kreismülldeponie Guggenberg (Bauabschnitte I und II) ermittelt habe. Das Gutachten sei dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz am 07.03.2006 vorgestellt worden. Dies sei notwendig gewesen, da aufgrund geänderter Gesetze die Anforderungen und damit die Kosten für die Nachsorge einer Deponie wie Guggenberg geradezu explodiert seien. Bei der Planfeststellung der Deponie seien Nachsorgekosten in Höhe von 500.000,00 DM im damaligen Zuschussantrag und Bewilligungsbescheid festgeschrieben gewesen, das ICP-Gutachten habe Kosten in Höhe von 11.661.240,24 € (netto) ermittelt.

Zwar habe sich die Verwaltung in den letzten Jahren kontinuierlich bemüht, die Rückstellungen hochzufahren und inzwischen 51 % der errechneten Rückstellungen angesammelt, aber das reiche nicht aus, denn allein die Umsatzsteuererhöhung auf 19 % habe den Rückstellungsbedarf um 350.000,00 € erhöht.

Die Ausbaupläne für die Deponie Guggenberg und die aufgelaufenen Gebührenüberschüsse bieten jetzt an, den Gesamtbetrag (brutto) zurückzustellen. Die auflaufenden Zinsen sollen Kostensteigerungen decken. Damit wären die alten Deponieabschnitte auf der sicheren Seite und die Verwaltung könnte sich der weiteren Abschreibung der neuen Deponieabschnitte widmen. Für die neuen Deponieabschnitte werden die Nachsorgekosten zeitnah berechnet und angesammelt. Es werde davon ausgegangen, dass Kostensteigerungen wie in der Vergangenheit nicht mehr entstehen.

Woher kommen die hohen Überschüsse? Im Jahr 2004 sei der Gebührenüberschuss mit rd. 180.000,00 € zu vernachlässigen gewesen. Ab dem Jahr 2005 greifen neue Regelungen, die

Einsparungen gebracht hätten wie z.B. die Altholzentsorgung über das Biomassekraftwerk Buchen anstatt über das Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS). Auch mit der Neuordnung der Altschrott- und Elektroschrottentsorgung im Jahr 2006 hätten einige Euros eingespart werden können. Das Jahr 2007 sei allerdings völlig aus dem Rahmen gefallen. Durch die Einführung der Doppik und dem damit verbundenen frühen Buchungsschluss hätten die Ausgaben in siebenstelliger Höhe nicht mehr im Jahr 2007 gebucht werden können, was den Jahresüberschuss 2007 erhöht habe und voraussichtlich dafür sorgen werde, dass sich der Jahresüberschuss 2008 in Grenzen halte.

Die Verwaltung schlage daher vor, die Gebührenüberschüsse bis auf einen kleinen Restposten von 264.758,43 € aufzulösen und damit die Nachsorgekosten für die Bauabschnitte I und II der Kreismülldeponie Guggenberg zu finanzieren.

Auf Befragen von Kreisrätin Münzel gab Regierungsamtmann Röcklein folgende Überschuss-Beträge bekannt:

20004: 178.000,00 € 2005: 1,1 Mio. € 2006: 2,3 Mio. € 2007: 2,7 Mio. €

Kreisrat Dotzel sprach sich dafür aus, die Gebührenüberschüsse wegen der hohen Deponie-Nachsorgekosten der Rücklage zuzuführen und nicht zur Gebührenermäßigung zu verwenden.

Kreisrat Kern teilte mit, dass sich auch der Rechnungsprüfungsausschuss sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt habe. Im Jahr 2004 sei entschieden worden, dass die Überschüsse der Rücklage zugeführt werden. Dies könne unterstützt werden. Langfristig gehe es aber auch darum, dass, wenn neue Vertragsabschlüsse anstehen, die Abfallgebühren gehalten werden können oder nur geringfügig erhöht werden müssen.

Kreisrat Dr. Fahn hielt Rückstellungen ebenfalls für sinnvoll, bat jedoch zu bedenken, dass Gebührenzahler gegen zu hohe Rückstellungen klagen könnten.

Landrat Schwing sagte dazu, es stimme, dass nicht nur Rückstellungen gebildet werden dürfen. Der Landkreis Miltenberg könne jedoch durch ein fundiertes Gutachten nachweisen, dass er hohe Deponie-Nachsorgekosten habe. Bezüglich der Rückstellungen müsse daher ähnlich wie bei der Kreisumlage eine gewisse Stabilität gegeben sein.

Regierungsamtmann Röcklein bemerkte, dass bezüglich Rückstellungen kein Prozessrisiko bestehe. Ein Risiko bestehe nur bezüglich Überschüssen.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde sodann einstimmig folgender

Beschluss gefasst:

Aus den aufgelaufenen Gebührenüberschüssen der Jahre 2004 bis 2007 wird eine Sonderzuführung in Höhe von 6,151.796,72 € zu den Rückstellungen für Nachsorgekosten der Kreismülldeponie Guggenberg getätigt.

Tagesordnungspunkt 5:

Umfirmierung der Fa. Johann Preuer GmbH, Würzburg: Zustimmung zur Übertragung des Vertrages zur Verwertung von Altschrott und "weißer Ware"

Landrat Schwing gab bekannt, dass sich die Fa. Johann Preuer GmbH, Würzburg, mit der Bitte an den Landkreis Miltenberg gewandt habe, der Übertragung des bestehenden Vertrages an die neue Fa. Preuer GmbH zuzustimmen. Der Landkreis Miltenberg arbeite mit der Fa. Johann Preuer GmbH seit 1994 auf Vertragsbasis zusammen. Die Zusammenarbeit sei problemlos und partnerschaftlich. Auch rechtlich werden in der Umfirmierung keine Probleme gesehen, so dass der Bitte der Fa. Johann Preuer GmbH entsprochen werden könne.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Übertragung des mit der Fa. Johann Preuer GmbH, jetzt DC-Verwaltungsgesellschaft mbH, bestehenden Vertrages vom 22.11.1993/24.11.1993 über die Verwertung von Hausmüllschrott, ergänzt am 01.12.2004/15.12.2004 um die Verwertung der "weißen Ware", an die Firma Preuer GmbH, Würzburg, ab 01.01.2008 wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 6:

Papiererfassung im Landkreis Miltenberg: Aussetzen der Gebühr für zusätzliche 240 I-Papiertonnen und zusätzliche 1.100 I-Papier-Umleerbehälter, jeweils 4-wöchentlich

Regierungsamtmann Röcklein teilte mit, dass die Erlöse aus der Altpapiervermarktung dem Landkreis Miltenberg erlauben, einen kostenfreien Service für zusätzliche Gefäße zur Erfassung von Altpapier mit einem Volumen von 240 I und 4-wöchentlicher Abfuhr und von. 1100 I Volumen und 4-wöchentlicher Abfuhr anzubieten. Die Möglichkeit, ohne Mehrkosten von einer 120 I-Papiertonne auf eine 240 I-Papiertonne umzusteigen bleibe hiervon unberührt.

Während die vorhandenen Papiertonnen für Haushalte in der Regel ausreichend seien, gebe es beim Kleingewerbe immer wieder Engpässe bei der Papierentsorgung. Im Jahr 2006 sei die Möglichkeit, einen zusätzlichen Papierbehälter gegen eine geringe Gebühr zu ordern, gegeben worden. Aufgrund der überaus positiven Entwicklung schlage die Verwaltung vor, die Gebühren für die beiden genannten Behälter mit 4-wöchentlichem Abfuhrrhythmus bis zum Erlass einer neuen Gebührensatzung im Herbst 2008 auszusetzen. Der Landkreis Miltenberg sowie die Abfallgebührenzahler können von dieser Maßnahme nur profitieren und vielen Gewerbetreibenden sei damit bei der Papierentsorgung geholfen.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde einstimmig folgendes

beschlossen:

Der Landkreis Miltenberg setzt ab 01.04.2008 die Erhebung von Abfallgebühren für zusätzliche Gefäße zur Papiererfassung mit 240 I Volumen und 1.100 I Volumen mit 4-wöchentlicher Abfuhr aus.

Tagesordnungspunkt 7:

Kommunaler Klimaschutz:

Sachstandsbericht zu den Aktivitäten des Landkreises Miltenberg - EMIL 38 (Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Freie Wähler)

Regierungsrat Hoffman berichtete folgendes

Die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen hätten mit Schreiben vom 12.11.2006 die Selbstverpflichtung des Landkreises zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Gründung eines Vereins "EMIL 38" beantragt. Dieser Antrag sei vom Ausschuss für Natur- und Umweltschutz am 14.05.2007 behandelt worden. Die geforderte Gründung der Vereins "EMIL 38" durch den Landkreis Miltenberg sei hierbei zurückgestellt worden.

Mit Schreiben vom 01.06.2007 hätten die Mitglieder von Bündnis 90/die Grünen einen Bericht über die konkreten Folgen des Beitritts des Bayerischen Landkreistages zum Klimaschutzbündnis der Staatsregierung beantragt. Daneben sei in Zusammenhang mit dem Ziel "Energiewende im Landkreis Miltenberg 2038" (EMIL 38) ein Maßnahmenkatalog zum effektiven Klimaschutz gefordert worden. Mit Schreiben vom 30.08.2007 habe die Fraktion Freie Wähler einen Sachstandsbericht der Verwaltung über derzeit laufende und in Zukunft geplante Maßnahmen des Landkreises Miltenberg zum (kommunalen) Klimaschutz gefordert.

Des Weiteren hätten die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 20.11.2007 die Einrichtung mindestens einer halben Stelle "Energieberatung" im Landratsamt Miltenberg beantragt. Ziel der Beratung soll es sein, durch unterschiedliche Maßnahmen bis zum Jahr 2038 im Landkreis Miltenberg mindestens genauso viel Energie zu produzieren wie verbraucht werde.

Der Landkreis Miltenberg sei seit Jahren in vielschichtiger Art und Weise im Bereich Klimaschutz tätig.

Klimaschutzmaßnahmen in Bezug auf die kreiseigenen Liegenschaften seien von Kreisbaumeisterin Schulz bereits in der Bauausschusssitzung am 06.12.2007 aufgelistet worden. Auch bei den kreiseigenen Deponien sei der Landkreis Miltenberg bemüht, Synergien zu Gunsten des Klimaschutzes zu nutzen. Sowohl bezüglich der Deponien in Wörth a.Main und Schippbach als auch der Deponie Großheubach werde derzeit der rechtliche und technische Rahmen für die Installation einer Photovoltaikanlage geprüft.

Die Nutzung erneuerbarer Energien im Landkreis Miltenberg soll näher untersucht werden. Seit 01.01.2007 sehe das BauGB die Möglichkeit vor, dass Gemeinden in ihren Bebauungsplänen Festsetzungen zum energieeffizienten Bauen aufnehmen. Hier berate das Landratsamt Miltenberg die Gemeinden aktiv. Aufgrund der den Gemeinden hier zustehenden Planungshoheit sei keine weitere Einflussnahme möglich.

Seit Frühjahr 2007 laufen die Bemühungen der Verwaltung, für den Landkreis Miltenberg ein flächiges und in sich schlüssiges Gesamtkonzept aus verschiedenen Klimaschutzmaßnahmen zu entwickeln. Zu diesem Zweck seien bereits Informationsschriften zum Thema energieeffizientes Bauen gesichtet und gesammelt, Gespräche mit den Energieagenturen Oberfranken bzw. Unterfranken und mit Verlagen geführt worden. Am 14.11.2007 habe sich das Energieforum Miltenberg e.V gegründet, das folgende Ziele formuliert habe:

- Verbrauchsberatung im Bereich Energiesparen und alternativer Energien
- eine 100 % regionale Energieversorgung für den Umwelt- und Naturschutz.

Mit Vertretern des Energieforum Miltenberg e.V. habe bereits am 14.01.2008 das erste Gespräch stattgefunden.

Kriterien, nach denen die am 14.05.2007 angekündigte Partnersuche erfolgen soll seien:

- Neutralität.
- Leistungsfähigkeit,
- Kompetenz,
- keine Gewinnerzielungsabsicht bzw. privatwirtschaftliche Interessen,
- regionaler Bezug,
- attraktive Netzwerke.

Ziel der Gespräche sei es jeweils gewesen, zu sondieren, ob und wie eine Zusammenarbeit erfolgen könne.

Die Landkreisverwaltung halte eine Zusammenarbeit mit dem Energieforum Miltenberg e.V für sinnvoll. Dies ergebe sich u.a aus dem starken regionalen Bezug (regionsspezifisches Konzept!), den gemeinsamen Zielen und der Ortsnähe. Die Zusammenarbeit soll unter Ausnutzung gegenseitiger Synergien stattfinden und zwar in Form von:

Kurzfristig:

- Beitritt des Landkreises Miltenberg zum Energieforum Miltenberg e.V (Jahresbeitrag: 1 Cent/Einwohner),
- gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Internetauftritt, Blickpunkt Mil),
- "Energiefibel" für Bauherren,
- Energieberatung,
- gegenseitiger Kompetenzaustausch.

Langfristig:

- Etablierung eines Netzwerkes und einer Informationsplattform,
- flächendeckendes Konzept für erneuerbarer Energien,
- neben eigenen Veranstaltungen jedes Partners (der andere tritt ebenfalls in Erscheinung) auch gemeinsame: "Energiemesse", Vorträge, Seminare, Workshops,
- einzelne und gemeinsame Kampagnen (z.B "Woche der Sonne"),

Derzeit werde an einem Rahmenvertrag gearbeitet, der die Eckpunkte der Zusammenarbeit konkretisieren soll. Ende des Jahres 2008 sollte eine "Energiefibel" kostendeckend aufgelegt werden.

Die Energieberatung soll im Herbst 2008 beginnen und durch "Bafa-zertifizierte" Energieberater aus der Region (Rotation!) erfolgen. Geplant sei vorerst eine Beratung pro Monat (von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr), Anmeldung im Landratsamt Miltenberg. Die Beratung soll in einem öffentlichen Gebäude stattfinden, derzeit werde nach geeigneten Örtlichkeiten gesucht. Die genaue Kostenstruktur sei noch zu vereinbaren. Es zeichne sich ab, dass Berater entsprechend dem Anforderungsprofil des Landkreises Miltenberg für 30,00 €/Stunde zur Verfügung stehen.

Gemeinsam mit dem Verein werde geprüft, inwieweit die Gemeinden in dieses Konzept einbezogen werden können. Die konkrete Ausgestaltung werde in dem Rahmenvertrag festgeschrieben. Dieser werde dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz zur Kenntnis gegeben.

Mit der Energieagentur Unterfranken sei eine Art Kooperationsvereinbarung geplant, hierfür sollen keine Kosten entstehen.

Kreisrat Dr. Fahn äußerte sich erfreut, dass künftig wieder Energieberatung durchgeführt werden soll, nachdem diese als Beitrag zum "Intellegenten Sparen" ab 01.12.2004 eingestellt worden sei. Er bat zu bedenken, dass die Energieagentur Unterfranken schon professionell arbeite, während das Energieforum Miltenberg e.V. erst vor kurzer Zeit neu gegründet worden sei.

Landrat Schwing vertrat dazu die Meinung, dass man die Chancen, die ein im Landkreis Miltenberg ansässiger Verein biete, nutzen sollte. Eine Beauftragung der Energieagentur Unterfranken würde nur unnötige Kosten verursachen. Der Landkreis Miltenberg werde selbstverständlich mit der Energieagentur Unterfranken in Verbindung bleiben, wolle aber den Schwerpunkt auf das im Landkreis bestehende Energieform Miltenberg e.V. setzen. Im Übrigen sei die Energieberatung seinerzeit nicht eingestellt, sondern privat weitergeführt worden. Heute bestehe nun eine andere Situation. So wie beim Projekt LEADER in ELER seien auch bei der Energieberatung Mitstreiter im Landkreis wichtig.

Kreisrätin Münzel erinnerte daran, dass die Energieberatung ab 01.12.2004 nur wegen 5.500,00 € Kosten/Jahr aufgegeben worden sei. Sie sei erfreut, dass nun ein paar Jahre später auf Initiative der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz am 14.12.2008 der Stein ins Rollen gebracht und sich zwischenzeitlich ein Verein gegründet habe. Der diesbezügliche Antrag von Bündnis 90/Die Grünen sei damit erledigt. Es werde aber noch für eine bei der Landkreisverwaltung anzusiedelnde halbe Stelle Energieberatung gekämpft, denn genauso wie der Tourismus müsse die Energieberatung vorangetrieben werden. Ziel der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen sei es, den Landkreis Miltenberg energieautark zu machen. Auch müsse mit dem Kommunen zusammen gearbeitet werden, weil diese Blockheizkraftwerke und Solaranlagen bauen sollen.

Weiter wies Kreisrätin Münzel darauf hin, dass It. Haushaltsplan 2008 die Energieberatung derzeit im Bauamt angesiedelt sei, ihrer Meinung gehöre sie aber dem Umweltamt zugeordnet.

Landrat Schwing bemerkte, dass man von der Zielsetzung her nicht weit auseinander liege. Was trenne sei, dass alles von der öffentlichen Hand gefordert werde. Auch werde immer so getan, als wäre im Landkreis Miltenberg in Sachen Klimaschutz noch nicht viel passiert. Das Gegenteil sei der Fall. In der Bauausschusssitzung am 06.12.2007 sei darüber berichtet worden, was in den letzten Jahren im Baubereich und vielen anderen Bereichen alles durchgeführt worden sei. Darauf könne man wahrhaftig stolz sein. Er (Landrat Schwing) sei aus gutem Grund gegen die geforderte halbe Stelle Energieberatung im Landratsamt Miltenberg. Für viel effektiver halte er es, von Fall zu Fall eine/n Fachberater/in von außerhalb einzuschalten, der/die noch praktisch tätig sei. Und der Grund für die Zuordnung der Energieberatung zum Bauamt sei die Energieeinspar-Verordnung.

Kreisrat Kern hielt die Zusammenarbeit des Landkreises Miltenberg mit dem Energieforum Miltenberg e.V. für sinnvoll, weil deren Mitarbeiter bereits die Gegebenheiten vor Ort kennen. Diese Lösung sei besser, als bei der Landkreisverwaltung eine halbe Stelle Energieberatung zu schaffen. Mit dem heute zu fassenden Beschluss werden die beiden ersten Vorschläge von Bündnis 90/Die Grünen umgesetzt. Aber auch die Kommunen und Energieversorger müssten zur Mitarbeit aufgefordert werden.

Unter Hinweis darauf, dass früher einmal gesagt worden sei, die Energieagentur Unterfranken werde ein Konzept erstellen, fragte Kreisrat Kern, ob das Konzept des Energieforum Miltenberg e.V. mit diesem Konzept identisch sei.

Regierungsrat Hoffmann teilte daraufhin mit, dass sich die beiden Konzepte bis auf wenige Ausnahmen gleichen. Die Landkreisverwaltung wolle eine Plattform bieten, wo sich Interessenten austauschen können und die Möglichkeit gegeben sei, Konzepte einzukaufen und sich beraten zu lassen.

Kreisrat Dotzel vertrat die Meinung, dass man mit dem Vorschlag der Landkreisverwaltung auf dem richtigen Weg sei. Er warnte davor, eine halbe Stelle Energieberatung zu schaffen, denn für Energieberatung brauche man Fachleute, die man sich sinnvoller weise von außerhalb holen sollte.

Kreisrat Dr. Fahn sprach sich ebenfalls gegen die Schaffung einer halben Stelle Energieberatung zum jetzigen Zeitpunkt aus. Es sollte jetzt zunächst mit der Arbeit begonnen und zu gegebener Zeit über eine neue Stelle beraten und entschieden werden.

Kreisrätin Münzel bemerkte, dass alle wichtigen Anliegen vom Landrat persönlich unterstützt werden. Dazu gehöre ihrer Meinung auch die Energieberatung. Die von Bündnis 90/Die Grünen beantragte Halbtagskraft sollte die Fäden in der Hand halten und vermittelnd tätig sein.

Auf Befragen von Kreisrätin Münzel, wer bei der Landkreisverwaltung für die Energieberatung zuständig sei, teilte Regierungsrat Hoffmann mit, dass Herr Dietrich im Kreisbauamt für die Energieeinsparung der Landkreisgebäude zuständig sei. Nachdem die meisten Anfragen zur Energieeinsparung bei der Bauaufsicht eingehen, sei Herr Hager Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürgern, die Neubauten errichten. Außerdem gebe es Schnittpunkte zum Umweltamt.

Landrat Schwing sprach sich dafür aus, die vorliegenden Anträge von Bündnis 90/Die Grünen nicht abzulehnen, sondern in das Konzept einzubinden.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit dem Energieforum Miltenberg e.V. zu forcieren und eine Rahmenvereinbarung für den Beitritt des Landkreises Miltenberg und die Zusammenarbeit zu erarbeiten. Die von Bündnis 90/Die Grünen vorliegenden Anträge sind in diese Vereinbarung einzubinden.

Tagesordnungspunkt 8:

Verordnung vom 30.06.1981 zur Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Abfallentsorgung an die Gemeinden: Sachstand und weiteres Vorgehen, Aufhebung der Verordnung

Regierungsamtmann Röcklein wies darauf hin, dass der Kreistag am 02.10.2007 mit großer Mehrheit den Ausbau der Kreismülldeponie Guggenberg um einen Abschnitt für DK II-Abfälle und den Neubau einer DK 0-Deponie als Entsorgungseinrichtung für den gesamten Landkreis Miltenberg beschlossen habe. In diesem Zusammenhang sei im Ausschuss für Naturund Umweltschutz sowie im Kreistag auch intensiv über die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die verbleibenden voraussichtlich sechs gemeindlichen Erdaushubdeponien diskutiert und beraten worden. Ziel dieser Beratungen und Entscheidungen sei es gewesen, eine zentrale Deponie für Abfälle der Deponieklasse 0 für den gesamten Landkreis Miltenberg zu errichten und zu betreiben.

Um die Wirtschaftlichkeit dieser Zentraldeponie am Standort Guggenberg zu gewährleisten und eine gesetzmäßige Abfallentsorgung sicherzustellen, soll nach dem Beschluss der Landkreisgremien künftig nur noch eine DK 0-Deponie die Entsorgung von Erdaushub und Bauschutt sicherstellen. Dies erfordere zur Rechtssicherheit die Aufhebung der Verordnung vom 30.06.1981, mit welcher damals die Entsorgung von Erdaushub, Bauschutt und Gartenabfällen den Städten und Gemeinden übertragen worden sei. Diese Regelung sei nicht mehr erforderlich, da spätestens zum 15.07.2009 alle drei Aufgaben vom Landkreis Miltenberg wahrgenommen werden.

Allerdings sei bei der einen oder anderen gemeindlichen Erdaushubdeponie ein sinnvoller Abschluss erforderlich, der aufgrund der zu erwartenden Abfallmengen bis zum 15.07.2009 nicht mehr möglich sein werde. Entsprechend dem Wunsch des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz und des Kreistages sollen daher auf der Basis der Deponieverwertungsverordnung Übergangsregelungen für maximal zwei Jahre zugelassen und in diesen Fällen solange auf die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges verzichtet werden. Hier müssen Einzelfallregelungen getroffen werden, die mit den Gemeinden und deren Planungsbüros abgestimmt werden müssen. Aus diesem Grund werde gebeten, diese Aufgabe der Landkreisverwaltung zu übertragen. Gleichzeitig werde dafür eine Übergangsregelung bis maximal 15.07.2011 vorgeschlagen.

Kreisrat Kern wies darauf hin, dass dieses Thema schon oft diskutiert worden sei. Er halte die vorgeschlagene Übergangsregelung für sinnvoll. Wichtig wäre, darauf hinzuweisen, dass auf den bestehenden Deponien nur Abfälle zur Verwertung, nicht zur Entsorgung abgelagert werden dürfen. Nachdem auch bereits entschieden worden sei, dass bei der Müllumladestation Erlenbach a.Main für eine Übergangszeit erhöhte Mengen angeliefert werden dürfen, stimmen die SPD-Ausschussmitglieder dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Kreisrat Fischer erklärte, er sei nicht dafür, dass mit Erdaushub auf wertvollem Deponiegelände abgelagert werde. Erdaushub sollte seiner Meinung nach dort deponiert werden, wo er anfalle. Wenn z.B. ein mit Erdaushub beladener LKW von Sulzbach a.Main zur Deponie Guggenberg fahren müsse, entstehen unnötig hohe Kosten und die Umwelt werde belastet.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass das Gesetz den Vorrang der Verwertung vorschreibe. Der Landkreis Miltenberg erlaube den Gemeinden, die sich noch eigene Erdaushubdeponien leisten können, diese noch weitere zwei Jahre über den gesetzlich festgelegten Termin hinaus betreiben zu dürfen.

Kreisrat Dotzel sagte, nachdem bereits ein klarer Kreistagsbeschluss bestehe, müsse auch die Verordnung von 1981 aufgehoben werden. Die vorgeschlagene Regelung, dass Kommunen, die noch Erdaushubdeponien haben diese zwei Jahre über den gesetzlich bestimmten Termin hinaus nutzen dürfen, sei eine gute Regelung.

Bei zwei Gegenstimmen empfahl der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz sodann dem Kreistag, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Die Verordnung des Landkreises Miltenberg vom 30.06.1981 bezüglich der Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Abfallentsorgung an die Städte und Gemeinden des Landkreises Miltenberg wird zum 15.07.2009 aufgehoben. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden, die über diesen Termin hinaus noch über Erdaushubdeponien mit Restvolumen verfügen, Übergangsregelungen für maximal zwei Jahre zu vereinbaren, um einen sinnvollen Abschluss dieser Erdaushubdeponien zu gewährleisten.

Tagesordnungspunkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines "Windelsackes" für Kleinkinder und Pflegefälle

Landrat Schwing teilte mit, dass er mit dem Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages, Bürgermeister Berninger, schon vor der Wahlkampf über die Einführung eines Windelsackes für Kleinkinder gesprochen habe. Bisher habe es eine solche Regelung nur für Pflegefälle gegeben. Die Entscheidung darüber sei bis nach de Kommunalwahl zurückgestellt worden, weil auch die Städte und Gemeinden mit ins Boot genommen werden sollten. Nachdem der Marktgemeinderat Kleinwallstadt vorab einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte, sei allen Städten und Gemeinden der heute zur Beschlussfassung anstehende Vorschlag mitgeteilt worden. Dieser Vorschlag sei familienfreundlich, belaste aber nicht den Gebührenhaushalt. Nachdem der Vorschlag noch nicht mit allen Städten und Gemeinden abgestimmt sei, soll zusätzlich beschlossen werden, dass in der nächsten Bürgermeister-Dienstbesprechung eine Abstimmung darüber erfolge.

Unter Hinweis auf den Antrag der Fraktion Freie Wähler zum Haushalt 2008, dem jeweils 3. Kind einer Familie einmalig 200,00 € zu gewähren, bemerkte Landrat Schwing, dass mit dem heute zu fassenden Beschluss ein größeres Problem von Familien mit Kindern gelöst werde.

Regierungsamtmann Röcklein führte sodann aus, dass die Landkreisverwaltung seit Jahren nach einer Lösung zur Entsorgung von Windeln von Kleinkindern und Pflegefällen suche. 1994 habe eine Vergünstigungsregelung für Familien mit drei und mehr Kindern auf Verlangen der Aufsichtsbehörde widerrufen werden müssen, da soziale Vergünstigungen nicht über die Benutzungsgebühren der Abfallgebührenzahler finanziert werden dürfen. Dies hätten die Verwaltungsgerichte auch wiederholt bestätigt. Bisher gebe es im Landkreis Miltenberg nur eine Sonderregelung für Pflegefälle mit Windelanfall. Diese müsse mit einer Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Sozialstation nachgewiesen werden. Für diese Fälle werde ohne Mehrkosten die nächst größere graue Restmülltonne zur Verfügung gestellt.

Die Landkreisverwaltung schlage heute ein neues und weitergehendes Konzept vor, welches allerdings der Beteiligung der Städte und Gemeinden des Landkreises Miltenberg sowie der finanziellen Unterstützung aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises Miltenberg bedürfe.

Die Landkreisverwaltung habe mit einem Restmüllsack einen Test mit zwei Kleinkindern durchgeführt. Danach reiche ein Restmüllsack für zwei Kleinkinder mindestens vier Wochen. Dabei sei auch ein Gewicht von rd. 22 kg festgestellt worden. Allerdings werde eine Befülldauer von mehr als vier Wochen für nicht akzeptabel gehalten. Deshalb werde vorgeschlagen, Windelsäcke in rosa oder hellblau mit Zugband und einem Volumen von 40 I einzuführen. Es werde davon ausgegangen, dass diese Windelsäcke mit maximal 15 kg befüllt werden. Sie liegen dann unter den vorgegebenen Grenzwerten der Lastenhandhabungs-Verordnung.

Die Kosten können bisher nur geschätzt werden, da noch Verhandlungen mit der Müllabfuhrfirma geführt werden müssen und eine neue generelle Gebührenkalkulation für dieses Jahr im Raum stehe. Es werde derzeit von einem Selbstkostenpreis von 2,70 €/Stück ausgegangen. Anhand der Kleinkinder- und Pflegefallzahlen der letzten Jahre werde mit folgenden Kosten gerechnet:

Kosten für Windelsack = 2,50 €/Stück, Kinderzahl im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2007, Pflegefälle Stand 01/2008,

Kleinkinder: 13 x 2,70 \in = 35,10 €/Kind/Jahr x 1.205 Kinder = 42.295,50 €/Jahr bzw. Jahrgang,

auf die Gemeinden entfallen somit 21.147,75 €/Jahr bzw. Jahrgang.

Bei Einbeziehung der Kleinkinder bis zum Alter von zwei Jahren ergeben sich folgende Beträge:

13 x 2,70 € x 2 = 70,20 €/Kind x 1.250 Kinder = 84.591,00 €/Jahr.

Davon entfallen auf die Städte und Gemeinden 42.295,50 €/Jahr und auf den Landkreis Miltenberg ebenfalls 42.295,50 €/Jahr (Anteil allgemeiner Kreishaushalt 21.147,75 €, Anteil Abfallwirtschaft ebenfalls 21.147,75 €).

Für Pflegefälle ergeben sich folgende Kosten: 700 Pflegefälle x 13 x 2,70 € = 24.570,00 €/Jahr, die der Landkreis Miltenberg übernehme. Bisher seien für Pflegefälle jährlich 16.000,00 € inklusive des Behältertauschdienstes veranschlagt. Hinzu kommen noch rd. 5.500,00 € für Transport und thermische Behandlung.

Die Abwicklung übernehme die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg. Diese beinhalte insbesondere die Sackbeschaffung, die Vertragsangelegenheiten mit der Müllabfuhrfirma, die Abrechnung mit den Städten und Gemeinden und die Entsorgung der Windelsäcke. In Zweifelsfragen unterwerfen sich die Städte und Gemeinden der Entscheidung des Landkreises Miltenberg, um eine einheitliche Abwicklung zu gewährleisten.

Für das Inkrafttreten dieses Konzeptes schlage die Verwaltung den 01.01.2009 vor, weil

- 1. zu diesem Zeitpunkt der neue Müllabfuhrvertrag in Kraft trete,
- 2. zu diesem Zeitpunkt die neue Gebührenkalkulation und Abfallgebührensatzung vorliegen
- 3. bis zu diesem Zeitpunkt alle Vereinbarungen mit den 32 Landkreisgemeinden abgeschlossen seien und
- 4. im Herbst 2008 neue Mülltonnen verteilt werden, was die Einführung bezüglich der Pflegefälle erleichtere.

Kreisrat Kern erklärte, dass die SPD-Ausschussmitglieder die vorgeschlagene landkreisweite Lösung begrüßen. Es werde gehofft, dass jede Stadt bzw. Gemeinde zustimme und somit junge Familien fördere.

Nach der Zustimmung zur vorgeschlagenen Lösung durch Kreisrat Dr. Fahn erklärte auch Kreisrat Dotzel, dass die CSU-Ausschussmitglieder diese familenfreundliche Lösung begrüßen. Optimal wäre es seiner Meinung nach, wenn der Landkreis Miltenberg die Gesamtkosten, nicht nur die Kosten für die Pflegefälle übernehmen könnte.

Landrat Schwing widersprach diesem Wunsch und sagte, wichtig sei, dass die Lösung für Kleinkinder auch von den Städten und Gemeinden mitgetragen werde. Auch wegen der Kontrolle sei die Mitarbeit der Städte und Gemeinden erforderlich.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde sodann einstimmig folgendes

beschlossen:

Der Landkreis Miltenberg führt mit Beteiligung der Städte und Gemeinden ab 01.01.2009 kostenlose Windelsäcke für Kleinkinder bis zum Alter von zwei Jahren und für Pflegefälle ein. Die Vergünstigung für Kleinkinder ist eine gemeinsame Aktion des Landkreises Miltenberg und der Gemeinden, die sich daran beteiligen. Sie gilt daher nur in diesen Gemeinden. Die Vergünstigung wird nur für nicht dauerhaft in Einrichtungen untergebrachte Personen gewährt.

Für Kleinkinder bis zum Alter von zwei Jahren und für Pflegefälle wird für jeweils vier Wochen ein spezieller Windelsack ausgegeben. Die Vergünstigung wird durch die Stadt/Gemeinde abgewickelt, in der das Kind bzw. der Pflegefall seinen ersten Wohnsitz hat.

Die Kosten für die Windelsäcke für Kleinkinder teilen sich der Landkreis Miltenberg und die Wohnortgemeinden jeweils zur Hälfte. Die Kosten für die Pflegefälle übernimmt der Landkreis Miltenberg.

Die Ausgabe erfolgt durch Abholung der Windelsäcke bei der Wohnortgemeinde für jeweils zwölf Monate (jeweils 13 Windelsäcke). Pflegefälle müssen beim Landkreis Miltenberg entsprechend den bisher geltenden Regelungen für zusätzliche Pflegefalltonnen anerkannt sein.

Im Einführungsjahr und bei Zuzug von außerhalb des Landkreises Miltenberg erhalten Kleinkinder für die vollen Monate bis einschließlich des Monats vor Vollendung des zweiten Lebensjahres die Vergünstigung. Die maximale Anzahl der Windelsäcke ist auf 26 je Kleinkind begrenzt. Bei Mehrlingsgeburten werden Windelsäcke für jedes Kind ausgegeben.

Die bisherige Pflegefalltonnenregelung entfällt am 01.01.2009.

Die Gebühr für den neuen Windelsack wird zusammen mit der anstehenden neuen Gebührenkalkulation festgesetzt, sie dürfte sich schätzungsweise auf 2,60 € bis 3,00 € je Windelsack belaufen.

Den Verwaltungsaufwand tragen die Städte und Gemeinden und der Landkreis Miltenberg jeweils für ihren Bereich selbst.

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, mit der ab 01.01.2009 tätigen Müllabfuhrfirma die Einbeziehung der Windelsäcke in die Restmüllabfuhr vertraglich zu regeln.

Die Hälfte der dem Landkreis Miltenberg für Windelsäcke für Kleinkinder entstehenden Kosten werden der Kommunalen Abfallwirtschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises Miltenberg erstattet.

Die Abstimmung über den Beschluss des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz erfolgt in der nächsten Bürgermeister-Dienstbesprechung.

Tagesordnungspunkt 10:

Nutzung erneuerbarer Energien im Landkreis Miltenberg: Vorstellung des Konzeptes von ECH Heidelberg zur Biomassenutzung an verschiedenen Standorten

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf Vorschlag von Landrat Schwing zurückgestellt.

gez. gez.

SchwingMottlVorsitzenderSchriftführerin